

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 5. Januar 1914.

Nr. 2.

Inhalt: **Wichtiges- und Veterinärwesen:** Berichtigung von Druckfehlern in der Verleiste der Arzneimittel der Reichsamt
Magdeburg 1914. Seite 3

Medizinal- und Veterinärwesen.

Bekanntmachung.

Beim Tausch der amtlichen Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1914 ist in einer Anzahl von Exemplaren bei einigen Arzneimittelnamen im Abschnitt E (Verleiste der Arzneimittel) das vorgelegte Sternchen * durch einen Maschinenfehler ausgebrochen.

Es handelt sich um die nachstehenden Arzneimittelnamen, bei denen das ausgefallene Sternchen * hätte kenntlich machen sollen, daß der niedrigste Preis für diese Mittel 10 Pfennig beträgt:

- Seite 39 Bromium,
• Bulbus Scillae conc.,
• Bulbus Scillae pulv.,
• Butylchloroform hydratum,
• Cadmium bromatum,
• Cadmium sulfuricum,
• Calcium iodatum,

Seite 105 Semen Saba-dillae gross. modo pulv.

Die in den Verleiste gefangenen selbstdrucktes Exemplare werden kurzer Hand zu berichtigen sein. Die Heilbewannische Buchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstr. 94, ist bereit, die Blätter 39, 40 und 105, 106 in berichtigter Form den Abnehmern unentgeltlich zu liefern.

Berlin, den 3. Januar 1914.

Der Reichsminister.
Im Auftrage: Vfenbart.